

Dr. Brigitte Bierlein  
Bundeskanzlerin

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0046-IIM/2019

Wien, am 10. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Mai 2019 unter der Nr. **3515/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichische Position zur europäischen Entwicklungszusammenarbeit in den EU-Budgetverhandlungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 4:**

- *Wie stehen Sie als Bundeskanzler Österreichs zu einer Erhöhung der europäischen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit, speziell für die europäische Nachbarschaft und die von Ihnen so oft zitierte Hilfe vor Ort?*
- *Die Position dieser Bundesregierung zum Mehrjährigen Finanzrahmen ist es, dass Österreich nicht mehr ins EU-Budget einzahlen soll. Es ist möglich, dass die Höhe des Kommissionsvorschlages bezüglich der europäischen EZA-Instrumente nicht hält. Setzen Sie sich für höhere Einzahlungen mit der Zweckwidmung für die Entwicklungszusammenarbeit auf EU-Ebene ein?*
  - a) *Wenn ja, zu welchen Gelegenheiten haben Sie das Ihren Amtskolleg\_innen und den anderen Mitgliedern der Bundesregierung kundgetan und wann?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden Sie eine generelle Erhöhung der EU-EZA Mittel in den EU-Budgetverhandlungen anstreben?*

- a) *Wenn ja, in welchem Umfang?*
- b) *Wenn nein, warum nicht?*

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Neustrukturierung der EU-Außenfinanzierungsinstrumente durch ein neues Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit („Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument“ – NDICI) ist grundsätzlich positiv zu bewerten, weil durch die Zusammenlegung vieler einzelner Instrumente und Programme Synergien genutzt, mehr Transparenz geschaffen, Flexibilität erhöht und eine effizientere Mittelverwendung als bisher ermöglicht werden kann. Die Europäische Kommission hat für das NDICI, welches aufgrund der Neustrukturierung auch das bisher separate Instrument für Entwicklungszusammenarbeit („Development Cooperation Instrument“ – DCI) enthält, insgesamt 89,2 Mrd. Euro an Mitteln vorgeschlagen. Ein Großteil dieser Mittel soll im Rahmen der „geografischen Säule“ dieses Instrumentes für Länder der Europäischen Nachbarschaft bzw. für Länder südlich der Sahara und damit für Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt werden. Außerdem enthält das NDICI laut Vorschlag der Europäischen Kommission eine Säule für rasche Krisenreaktion, aus dem auch Mittel zum Beispiel für eine bessere Verknüpfung zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe mobilisiert werden können.

Die Europäische Nachbarschaftspolitik ist zentral für die Stabilität in unserer Nachbarschaft und hat für uns eine besondere Bedeutung. Dieser Umstand muss im NDICI entsprechend zum Ausdruck kommen. Insgesamt sollen laut Vorschlag der Europäischen Kommission 92 % der NDICI-Mittel als offizielle Entwicklungshilfe anrechenbar sein.

Im Gesamtbild eines schlankeren und effizienteren Mehrjährigen Finanzrahmens der Europäischen Union werde ich für eine angemessene Mittelzuweisung für das NDICI bzw. die Länder der Europäischen Nachbarschaft eintreten.

**Zu Frage 1a:**

- *Durch den Austritt der Briten, die einer der größten EZA-Geber der Union waren, sinkt die EZA-Leistung der EU in bedeutsamen Ausmaß. Welche Ansätze unterstützen Sie, um entweder eine weitere Kooperation der Briten in EZA-Fragen zu unterstützen oder den britischen Beitrag zu kompensieren?*

Das Ausmaß der Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) mit dem Vereinigten Königreich als Drittland wird Gegenstand der Verhandlungen zum zukünftigen Verhältnis zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich sein. Diesbezügliche Verhandlungen können erst ab dem Austrittszeitpunkt des Vereinigten Königreiches geführt werden. Das Vereinigte Königreich hat bereits Interesse an einer

künftigen Kooperation an den entsprechenden Programmen und Instrumenten der Europäischen Union bekundet.

**Zu Frage 3:**

- *Wie stehen Sie generell zum Vorschlag der Europäischen Kommission bezüglich Restrukturierung der europäischen Finanzierungsinstrumente für die Entwicklungszusammenarbeit?*
  - a) *Welche Position werden Sie diesbezüglich in den Verhandlungen um den MFR einnehmen?*

Die vorgeschlagene Neustrukturierung der EU-Außenfinanzierungsinstrumente ab 2021 durch das neue NDICI ist grundsätzlich positiv zu bewerten, weil durch die Zusammenlegung vieler einzelner Instrumente und Programme Synergien genutzt, mehr Transparenz geschaffen, Flexibilität erhöht und eine effizientere Mittelverwendung als bisher ermöglicht werden kann. Bezüglich der vorgeschlagenen Integration des bis dato extrabudgetären Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in das NDICI würde vieles für diesen Vorschlag sprechen. Gleichzeitig ist ein eigenständiger EEF aber auch ein politisches Signal. Dasselbe gilt für das Europäische Nachbarschaftsinstrument. Für Österreich ist das Ergebnis entscheidend. Nachbarschaft und Afrika sind für uns wesentliche Prioritäten und die Europäische Union muss in den Außenbeziehungen bei Themen wie zum Beispiel Migration oder Klimawandel eine wichtige Rolle spielen. Dazu braucht die Europäische Union ein Instrumentarium mit angemessener Dotierung und Flexibilität für künftige Herausforderungen.

- b) *Gab es bereits Gespräche mit dem Bundeskanzleramt und dem BMF zu diesem Thema, die in der horizontalen Arbeitsgruppe zum Mehrjährigen Finanzrahmen vertreten sind, die sich um die Dotierung der einzelnen Bereiche kümmert?*
  - a) *Wenn ja wann und was wurde vereinbart?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundeskanzleramt ist federführend für die Koordination des Mehrjährigen Finanzrahmens der Europäischen Union zuständig und in fortlaufendem Kontakt und Austausch mit dem Bundesministerium für Finanzen.

Dr. Brigitte Bierlein



